



Gastkommentar von Mag. Nevena Shotekova

*Rechtsanwältin – spezialisiert auf
Unternehmensrecht, Vertragsrecht
und Gesellschaftsrecht*

E-Mail: shotekova@advokat-wien.at

www.robathin.at

Autonomes Fahren – keiner will haften

Obwohl technisch bereits machbar, sind die autonom fahrenden Autos noch lange nicht in unserem Alltag angekommen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass das zentrale Hindernis dabei nicht die technische, sondern die rechtliche Seite ist. Die heiß umstrittene, jedoch noch nicht gelöste Frage der Haftung – Halter, Lenker, Haftpflichtversicherung, Hersteller oder alle zusammen – muss aber bald beantwortet werden, um den technischen Fortschritt nicht unnötig zu bremsen. Die aktuelle Gesetzeslage fordert ein Verschulden vom Lenker und sieht jedenfalls auch die Haftung des Halters und seiner gesetzlichen Haftpflichtversicherung vor. Wenn das Fahrzeug nicht autonom fährt, sondern der Fahrer selbst lenkt, ist sein Fehlverhalten zu überprüfen und die Schuld bei ihm zu suchen (und meistens zu finden), sogar wenn er dabei von einem Assistenzsystem (Navigationssystem, Spurassistent) unterstützt wird. Da man sich auf dieses Assistenzsystem nicht zur Gänze verlassen darf, liegt die Verantwortung jedenfalls beim Lenker.

Derzeit wird beim Thema autonomes Fahren gefordert, dass das System jederzeit abgeschaltet werden kann, sodass der manuelle Betrieb sogleich möglich ist sowie, dass der Lenker umgehend über den Automatisierungsgrad informiert wird. Obwohl das auf den ersten Blick als gute Zwischenlösung scheint, bleibt die Gefahr, dass derartige Lösungen immer noch viel zu sehr den Lenker in die Pflicht nehmen. Was ist, wenn der Lenker während des autonomen Fahrens ein Ereignis hätte bemerken müssen, sodass nunmehr von ihm verlangt wird, dass er rechtzeitig(!) den autonomen Modus abschaltet und das Fahrzeug zum Stillstand bringt? Bei Produktfehlern des Fahrzeuges selbst könnte zwar der Hersteller in Anspruch genommen werden. Dann obliegt es aber dem Halter, zu beweisen, dass ein derartiger Fehler den Unfall verursacht hat. Die Praxis greift derzeit immer zu einem Sachverständigengutachten, welches aufgrund der äußeren Unfallauswirkungen das Verschulden klärt. Bei autonom fahrenden Fahrzeugen wird es aber oft nicht möglich sein, nur aufgrund der äußeren Schäden die Haftung des Herstellers bzw. Lenkers auseinanderzuhalten. Ob Blackbox, umfangreiche Datenspeicherung oder ähnliches – es ist jetzt schon klar, dass dem Halter nicht zugemutet werden kann, sich zuerst (gerichtlich) gegen das Unfallopfer zu wehren und dann noch ein zweites Verfahren anzustreben, um mühsam den Herstellerfehler zu beweisen.

Ohne Datenspeicherung im Fahrzeug selbst oder einer Beweislast für den Hersteller, dass der Fehler nicht bei ihm liegt, läuft die Klärung der Haftungsfrage im Einzelfall auf jahrelange Gerichtsverfahren hinaus. Es bleibt daher zu hoffen, dass der Gesetzgeber und die Autobranche bald eine Lösung finden werden, um den technischen Fortschritt nicht aufzuhalten.